

3. 254. a

R. R. auschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 4453|282, das dem Peter Louis Eischbein verliehene, und von diesem an Caroline Creelius übertragene ausschließende Privilegium ddo. 5. Februar 1846, auf die Erfindung und Verbesserung eines Kalkofens und eines demgemäß angewendeten Betriebsverfahrens, auf das neunte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5813|386, das ursprünglich dem Johann Czapek verliehene, von diesem zu einem Drittheile an Lazar Singer und zu zwei Drittheilen an Simon Singer vollständig übertragene ausschließende Privilegium ddo. 12. April 1853, auf die Erfindung einer Mischung zum Einlassen von Fußböden, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6051|409, dem Karl Ludwig August Meinig, Kaufmann in London, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Stanislaus Neymister in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an volta-galvanischen Apparaten, unter der Benennung „Elektro-Generatoren“, mittelst welcher durch neu konstruirte Batterien milde, konstante, elektrische Wirkungen und auch in der Gestalt kompendiöser Taschenapparate sehr starke elektrische Wirkungen hervorzubringen seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. März 1854, Z. 4932|325, das dem Josef Herrmann unterm 22. Februar 1843 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung im Härten der stahlplattirten Schneidwerkzeuge auf das zwölfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. März 1854, Z. 5486|360, dem Josef Homolatsch, Photographen in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Bereitung eines verlässlichen, konstant wirkenden photographischen Glas-Matrizenliquors sammt dazu gehöriger Entwicklungstinktur, mittelst welchem selbst bei unwolktem Himmel in kurzer Zeit kräftige Lichtbilder auf Glas mit gleichmäßiger Reproduzierung der Mitteltöne und aller Details zu erzeugen seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das Ausübungsrecht des dem k. k. technischen Rathe Wilhelm Engerth auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Berglokomotiven, unterm 11. Dezember 1852 verliehenen und von demselben am 5. März 1853 abgetretenen ausschließenden Privilegiums, beschränkt auf die Erbauung privilegirter Berglokomotive zum Betriebe der inländischen Privat-Eisenbahnen, an den k. k. technischen Rath Wilhelm Engerth

übertragen und die vorschriftmäßige Registrirung dieser beschränkten Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4586|309, dem Wilhelm Schulze, Direktor der privilegirten adriatischen Asphaltwerke zu Venedig, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, hydraulische Elemente aus Materialien zu erzeugen, welche zu diesem Zwecke noch nicht angewendet worden seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. März 1854, Z. 4533|294, dem Johann Michael Ebling, Mechaniker in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den bisherigen elektro-galvanischen Induktions-Apparaten, wodurch dieselben kompendiöser, in ihrer Wirkung kräftiger und so eingerichtet seien, daß man jede wünschenswerthe Stromstärke herstellen könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. März 1854, Z. 5621|368, dem Anton Eschapek, Bürger in Kuttenberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Säe-Maschine, welche mit einem Pferde bespannt oder auch nur von einem Menschen geführt, verschiedenartige Fruchtsamen selbst säen und in die Erde einarbeiten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Februar 1854, Z. 4270|261, dem Michael Miller, Photographen in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der unverfügbaren Darstellung photographischer Porträts, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. Februar 1854, Z. 3206|175, dem Valentin Großsteiner, Hutmacher in Meran, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Stegmund Vogl in Meran überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung von Männerhüten aus Filz und Seide mittelst Vorrichtungen, welche bezwecken, die Transpiration durchzulassen und das Durchschwitzen der Hüte zu verhindern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. Februar 1854, Z. 3203|172, dem Heinrich Magrini, Mechaniker in Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Ma-

schine zum Zerstoßen von Reis, Weizen und andern Körnerfrüchten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. Februar 1854, Z. 3443|201, dem Franz und Josef Schubert und Karl Kampmiller in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, lohgegarbtes Leder milderer Sorte, so wie auch andere, zur Erzeugung von Herren- und Damen-Schuhen und Stiefeln geeignete Stoffe, durch einen besondern Zusatz und Anwendung des Dampfes so darzustellen, daß sie mehr Weichheit und Dauerhaftigkeit erlangen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. Februar d. J., Nr. 3201|170, dem Josef Gabriel, Handelsmanne, und Franz Mieslin, Töpfermeister in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Defen, wodurch mit wenigerem Brennmaterial schneller Wärme erzeugt und dieselbe durch Anbringung von Eisenplatten und Luftkanälen, ohne Entstehung schädlicher Luft oder sonstiger Gefahren, länger erhalten werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1854, Z. 3445|203, dem Josef Pizzoccheri, Uhrmacher in Monza, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines neuen Mechanismus bei Thurmuhren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Februar 1854, Z. 3517|210, dem Franz Kratochwil, Hofregistranten des k. k. General-Rechnungsdirektoriums in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines Verfahrens, Blonden, Wirkereien, Gewebe, Stickerien, Spitzen und Fäden mit Metall zu überziehen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. März 1854, Z. 5132|339, dem Michael Pinapfel, bürgl. Riemeister in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher jedes bespannte Pferd, welches niedersfällt, ohne in seiner Lage beirrt zu werden, binnen kurzer Zeit ausgespannt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4584/307, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung und Verbesserung, die Kraft der Spannung des Dampfes durch Ueberheizung auf berechnete Weise zu vermehren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. März 1854, Z. 5483/357, dem Anton Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Agrikultur-Maschine, deren Bewegung auf dem Acker durch die Kraft von Zugpferden, das Umgraben, Besäen, und Ebenen des Ackers aber, so wie das Mähen des Getreides durch die Kraft einer Dampfmaschine bewerkstelliget werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. März 1854, Z. 4534/295, dem Louis von Haber, Gutbesitzer in Prag, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Josef Max von Winawarter, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines Verfahrens, wodurch man mit Umgehung des bisher üblichen Schmelzhütten-Prozesses alle Silber-, Kupfer- und Blei-Erze, dann Zink-, Nickel-, Kobalt- und Antimon-Erze mit Ersparniß an Zeit und Brennmaterial direkt reduzieren könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 260. a (1) Nr. 7468.
Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Kameralbezirks- und Sammlungskasse zu Neustadt ist eine in den Konkretalstand der Amtsoffiziale des Bereiches der k. k. steirisch-illyrisch. Finanzlandes-Direktion gehörige Amtsoffizialstelle mit dem Jahresgehalt von Sechshundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis letzten Mai 1854 eröffnet wird.

Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle durch graduelle Borrückung eine Amtsoffizialenstelle mit 500 fl., 450 fl. oder 400 fl., oder eventuel eine Amtsassistentenstelle mit 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl. oder 300 fl. in Erledigung kommen sollte, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Religion, Ausbildung im Gefallen, Manipulations-, dann Kasse- und Rechnungsgeschäfte, und die Bewerber um eine Amtsoffizialenstelle insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanzlandes-Direktion zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und die Bewerber um eine Amts-Offizialenstelle übrigens noch, auf welche Art sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanzlandes-Direktion.

Graz am 30. April 1854.

3. 251. a (3) Nr. 812.
Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirectionen in Dedenburg und Preshburg ist je eine Elevenstelle mit dem

Bezuge des systemisirten Adjutants jährlicher 200 fl. gegen Kautionsleistung im Betrage von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse längstens bis 10. Mai 1854 bei der betreffenden Postdirektion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Triest am 28. April 1854.

3. 261. a (1) Nr. 2958.
Konkurs - Ausschreibung.

In der Stadt Radmaunsdorf ist der Bezirkshebammenposten, mit welchem eine jährliche Remuneration von 30 fl., aus der Bezirkskasse zahlbar, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Hebammen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, wollen ihre mit dem Diplom, dem Schul- und Sittenzugnisse belegten Gesuche bis Ende dieses Monats bei dieser Bezirkshauptmannschaft portofrei einbringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmaunsdorf am 3. Mai 1854.

3. 256 a (3) Nr. 3153.

Die Burgstaller Bezirksbrücke bei Laak muß nebst dem linksseitigen steinernen Brückenkopfe ganz neu hergestellt werden.

Für diese Neuherstellungen, welche mit 1763 fl. präliminirt sind, wird die Lizitationsverhandlung auf den 20. d. M. loco Laak und zwar um die 10. Stunde Vormittag ausgeschrieben.

Die Lizitationsbedingungen nebst Plan und Kostenüberschlag können hier oder am Tage der Versteigerung in Laak eingesehen werden.

Was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß schriftliche Offerte, auf den vorgeschriebenen 15 kr. Stempel geschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 2. Mai 1854.

3. 258. a (1) Nr. 1411.
Lizitations - Kundmachung.

Bei der für den 27. März 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital bestimmten zweiten Lizitations-Verhandlung über die an der Salzburger Reichsstraße vorzunehmenden Straßenbauten, in einem Gesamtbetrage pr. 21.549 fl. 4 kr., erfolgten keine Anbote, weder unter, noch über die genehmigten Fiskalpreise.

Wegen Hintangabe dieser mit dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1853, Zahl 6106/S, genehmigten Bauten, bestehend:

1. In der Herstellung der Straßenstrecke im Distanz-Zeichen IIj5-6, beim sogenannten Hirschg'stamm, in einer Länge von 215°-3'-0'', mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiskalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. CM.
2. In der Straßenkonstruktion gegenüber der Leobner Kirche, im Distanz-Zeichen IIj14-III, in einer Länge von 248°-3'-0'', mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im Fiskalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. CM.
3. In der Rekonstruktion der Straße im Distanz-Zeichen IIj15-IIIj1 mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr. CM.
4. In der Rekonstruktion der Straße im Distanz-Zeichen IIIj1-3, beim sogenannten Klampferer, in einer Länge von 86 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten u. Materialien im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. CM.; wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 15. Mai 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten und auch mit Anboten über den Fiskalpreis vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiskalsumme bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Bewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizirung das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres vom Tage der Kollaudirung bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjekte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Objekt ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Objekt zur Ausbietung kommt.

Gegenüber des vorigen Absages wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjekte, auf mehrere derselben, oder auf alle Objekte derselben gerichtet sein, nur müssen die Anbote für jedes Objekt einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objekte lauten. Die Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositen Scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.
Adresse des Offertes:

Offert.
Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburger Straße im k. k. Baubezirke Spital.

an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Spital.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburger Straße in den Distanz-Zeichen IIj5-6, IIj14-15, IIj15-IIIj0 und IIIj1-3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobjekt, und zwar

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Lizitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge, nebst dem Anbote, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, anzuführen) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . kr. bei der k. k. Kassa deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . das dießfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am
Name und Charakter des Differenten-

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenüberschläge, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirks-Bauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegen-Verbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämmtliche Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Anbote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sozgleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen einer gegen die früheren Kundmachungen von drei auf fünf Monate verlängerten Frist, vom Tage der protokolларischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schließlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgetobenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung erstehen zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplätze zu Gebote stehen werden.

k. k. Landes-Baudirektion Klagenfurt am
1. Mai 1854.

3. 245. a (3) Nr. 664.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist eine hydraulische Presse, in Form der Delpressen, mit der im Maximum ein Druck von 6000 Zentner erreicht werden kann, zu verkaufen.

Diesemigen, welche sich geneigt finden, diese Presse an sich zu bringen, wollen sich direkte an das gefertigte k. k. Bergamt wenden, welches jede gewünschte weitere Aufklärung und die Zeichnung davon mittheilen kann.

Idria am 28. April 1854.

3. 246. a (3) Nr. 274.

Lizitations-Verlautbarung.

In Folge Ermächtigung der löblichen k. k.

Landesbaudirektion für Krain vom 26. April l. J., 3. 1280, wird über die bei der am 18. April l. J. abgehaltenen Lizitation nicht an Mann gebrachten 4 Bauobjekte wegen Ausführung derselben am 17. Mai 1851 bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr die dritte Versteigerungs-Verhandlung abgehalten werden.

Die bei der dießfälligen Verhandlung ausgetobten werdenden Bauobjekte sind, und zwar:

a) Die Rekonstruktion des schadhafsten Durchlaßkanals an der Voiblerstraße, im Distanz-Zeichen III/3-4, im adjustirten Ausbottsbetrage von 469 fl. 41 kr.

b) Die Rekonstruktion der sogenannten Broschza-Brücke an der Wurzerstraße, im Ottoker Wegemeister-Distrikte, nach dem adjustirten Kostenbetrage pr. 358 fl. 24 kr.

c) Die Rekonstruktion der unter dem Schwamberge befindlichen Leschna-Brücke, zwischen dem Distanz-Zeichen O/9-10 1017 fl. 25 kr.

d) Die Rekonstruktion der untern Meschkar-Brücke an der Kankestraße, zwischen dem Distanz-Zeichen II/4-5, im Ausbottsbetrage von 832 fl. 34 kr.

Zu dieser neuerlichen und letzten Lizitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die bezüglichen Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Lizitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Reuzgeld des Ausbottsbetrages der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kauzion zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kassa deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer gerechnet, bei dem ad a vorkommenden Baue binnen 4 Wochen, und bei den übrigen 3 ad b, c und d vorkommenden Bauten binnen zwei Monaten festgesetzt, und der Erstzahlungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem betreffenden Unternehmer bei den ad a und b vorkommenden Bauten in 3, bei dem ad c vorkommenden Bauobjekte in 6, und endlich bei dem ad d vorkommenden Baue in 4 gleichen Raten, und zwar die ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden.

Sollten übrigens die 4 erwähnten Bauobjekte nicht um die präliminirten Ausbottsbeträge an Mann gebracht werden, so werden bei dieser 3. und letzten Lizitation auch höhere Anbote, jedoch unter Vorbehalt der höhern Ratifikation angenommen, im ungünstigen Falle aber diese Bauten in eigener Regie zur Ausführung gebracht werden.

Schriftliche Offerte auf den vorgeschriebenen 15 kr. Stempel geschrieben und gehörig abgefaßt, können nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eilangende oder den erwähnten Bedingungen nicht entsprechende schriftliche Anbote hingegen müßten unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am
8. Mai 1854.

3. 729. (1) Nr. 1913.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde auf

Ansuchen der Frau Antonia Fuchs, geb. Edle v. Engenheim, und des Herrn Felix Hess, Vormünder der minderj. Carl Fuchs'schen Erben zu Mötting, in die Einleitung zur Amortisirung des auf dem Hofe Dflug sammt inkorporirter Gült Dule für Josefa Bernardizh seit 6. Juli 1767 intabulirten Urtheiles ddo. 27. Jänner 1766, puncto 275 fl. 21/2, kr. gewilliget.

Es werden demnach Josefa Benardizh, oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche auf diese Sagsforderung so gewiß darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist und neuerliches Ansuchen die Amortisirung und Sagslöschung erfolgen wird.

Laibach den 29. April 1854.

3. 713. (2) Nr. 2029.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte Vermögen des Ledersers Lukas Pototschnik zu Bukoviz, Nr. 21, im Gerichtsbezirke Laibach, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 6. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Herrn Dr. Anton Lindner, unter Substituierung des Herrn Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Laibach am 5. Mai 1854.

3. 732. (1) Nr. 4522.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 11. Mai d. J. und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag die in den Verlaß der Fräule Apollonia Paulin gehörigen Fahrnisse, bestehend in Prärtiosen, Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Zimmer- und Kücheneinrichtung und sonstigen Effecten, im Hause Nr. 299 am Domplazze, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung in den gewöhnlichen Lizitationsstunden hintangegeben werden.

Laibach am 8. Mai 1854.

3. 657. (3) Nr. 865.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben diejenigen, welche an den Verlaß des den 17. November 1853 verstorbenen Halbhüblers Georg Modiz von Rakek Nr. 16, eine Forderung zu stellen haben, zur Geltendmachung und Darthnung derselben den 10. Juni l. J., Früh 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, oder bishin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den sich nicht Meldenden, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, auf den Verlaß kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 25. Jänner 1854.

3. 698. (1) Nr. 1028.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen der Agnes Schiffer die exekutive Feilbietung des, dem Martin Scherounik gehörigen, in Laß sub Konfl. Nr. 9 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hauses samt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 178 fl., wegen schuldigen 93 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 18. März 1854.

3. 699. (1) Nr. 1966.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Kaspar Merzina von Brodeh, die exekutive Feilbietung der, dem Blas Bergant gehörigen, in St. Thomas sub Haus-Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2016 vorkommenden, auf 720 fl. geschätzten Drittelhube wegen schuldiger 31 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 1. Juni, 1. Juli und 2. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 18. April 1854.

3. 695. (1) Nr. 1437.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Watscher von Planina, seinen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern Matthias Marz und Michael Petric von Planina, dann ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Zhenzhizh von Ubelstu, Bezirks Senofetsch, sub praes. 3. d. M., 3. 1437, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche Gilt Planina unter Nr. 50, Rekt. Nr. 625 eingetragenen, auf Namen des Franz Watscher vergewährten Huthube, Acker Oresje und Versta, gegenwärtig Parzellen Nr. 47, im Ausmaße von 314 $\frac{96}{100}$ Klafter und Bestattung der Umschreibung derselben auf seinen Namen eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsetzung auf den 11. August 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allgem. G. D. hieramts anberaumt und den Beklagten und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern der Curator ad actum in der Person des Gemeinderathes Herrn Josef Ferjanzhizh von Planina beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, dessen werden die Genannten zu dem Ende verständiget, damit sie zu der obigen Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im entgegengesetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirks-Gericht Wippach am 3. März 1854.

3. 696. (1) Nr. 1438.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Ursic von Goče und seinen allfälligen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Zhenzhizh von Ubelstu, im Bezirke Senofetsch, sub praes. 3. d. M., 3. 1438, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, an der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 323/324, Rekt. Nr. 60 eingetragenen, auf Namen des Franz Zhenzhizh vergewährten Realität zu Planina Haus-Nr. 104, zu Gunsten des Josef Ursic von Goče mit Schuldbrief ddo. 10. März 1800, Nr. 22, seit 10. März 1800 intabulirten Forderung pr. 200 fl. E. W. c. s. c., hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Noth-

durften die Tagsetzung auf den 11. August 1854, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Goče, Herr Franz Ferjančič als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagsetzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad hunc actum ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im entgegengesetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirks-Gericht Wippach am 3. März 1854.

3. 703. (1) Nr. 2237.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Barthelma Peuz von Lustthal, wider Matthäus Grad von Förschach, die exekutive Feilbietung der Forderungen und Rechte des Matthäus Grad aus dem Kaufvertrage ddo. 11. September, intab. 2. Jänner 1846, sichergestellt auf der im Grundbuche der Gilt Brun sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Halbhube für den Kaufschilling pr. 200 fl., und für den Kauftitel, betreffend mehrere durch Matthäus Grad von der genannten Realität erkaufte Grundparzellen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. März 1854, Nr. 2458, schuldiger 26 fl. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine auf den 29. Mai, 26. Juni und 26. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter dem Rennerthe pr. 200 fl. nur bei der dritten Feilbietung stattfinden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg den 22. April 1854.

3. 704. (1) Nr. 2298.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Lorenz Prelouschek, wider Josef Pretouschek von Wudo, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Kreutberg sub Rekt. Nr. 56 vorkommenden Ganzhube in Verdo, im Schätzungswerthe von 746 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. September 1853, Nr. 4905, schuldiger 58 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsetzungen, auf den 1. Juni, 28. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsetzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 26. April 1844.

3. 705. (1) Nr. 2016.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Helena Schibert von ebenda, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 86, Rekt. Nr. 86 vorkommenden, auf 857 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1853, Nr. 4528, schuldiger 206 fl. 35 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 30. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsetzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 6. April 1854.

3. 706. (1) Nr. 2441.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Andreas Skrabec von Ullaka, wider Paul Hribar von Hribarje, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 812 fl. 30 kr. bewerteten, im Haasberger Grundbuche sub Rekt. Nr. 912 vorkommenden Viertelhube, auf den 31. Mai l. J.,

den 1. Juli l. J. und den 2. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang übertragen werden, daß die Realitäten beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 4. März 1854.

3. 707. (1) Nr. 2037.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, wider Andreas Meden von Wesulak, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 1033 fl. bewerteten, im Thurnlacker Grundbuche sub Rekt. Nr. 461 vorkommenden Hubealität auf den 7. Juni, den 7. Juli und den 7. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt werden, und daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 104 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 22. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 708. (1) Nr. 2113.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Georg Schilo von Scherenz, Sessionärs des Andreas Strabz von Ullaka, wider Mathias Malnerzhizh, respektive dessen Verlosübernehmer Johann Malnerzhizh von Scherenz, die mit Bescheid vom 18. Dezember 1852, 3. 11004 bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietungstermine ob der im Haasberger Grundbuche sub Rekt. Nr. 786 vorkommenden, auf 400 fl. bewerteten Drittelhube, auf den 3. Juni, den 3. Juli und den 4. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhang reasumirt werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Februar

1854.

3. 709. (1) Nr. 11098.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticher Karstergült sub Rekt. Nr. 60 vorkommenden $\frac{1}{3}$ Hube des Anton Miklauhizh von Kaltenfeld, im Schätzungswerthe pr. 669 fl. 40 kr., in der, wider ihn pcto. 172 fl. c. s. c. anhängigen Exekutionssache des Jakob Turf von Pristava, die Termine auf den 1. Juni, 1. Juli und 3. August l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 67 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 27. November 1853.

3. 693. (2) Nr. 159.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es haben die Josef Kobal'schen Erben von Ersell, die den unbekannt wo befindlichen Franz Kobal von ebendort, die Klage unterm 11. d. M., 3. 159, auf Erziehung nachstehender, im Grundbuche des Gutes Slapp sub Urb. Fol. 95, pag. 68 vorkommenden Realitäten überreicht, als: das Wohnhaus zu Ersell Conf. Nr. 21 nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, Acker velka niva mit Wein-Parz. Nr. 238, Acker za hiso oder na hribi mit Wein-Parz. Nr. 289, Dohniß za hiso oder na hribi, Parz. Nr. 288, Wiesfleck za hiso, Parz. Nr. 304, Acker mit Wein Pod seunikam, Parz. Nr. 297, Gestrüppe per mlasi farjouc oder mlakice, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 145 dienstbar Parz. Nr. 98. Dem Franz Kobal und seinem Rechtsnachfolger wurde in der Person des Hrn. Josef Terzeli von Ersell ein Curator ad actum bestellt und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 18. August 1854 hiergerichts anberaumt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche diefalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, zu dieser Tagsetzung mit den Rechtsfolgen des §. 29 G. D. vorgeladen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.